

welche wer

Welche Vergünstigungen sind mit der Thüringer Ehrenamtskarte möglich?

Die Inhaber der Thüringer Ehrenamtskarte können in den beteiligten Landkreisen und kreisfreien Städten attraktive Vergünstigungen erhalten, z.B. für

- Museen, Bibliotheken, Kulturveranstaltungen, Kinos, Tierparks,
- Volkshochschulkurse,
- Schwimmbäder, Fitness-Center, Sportveranstaltungen,
- Angebote von Hotels, Cafés und Gaststätten,
- Stadtführungen und Besichtigungen,
- den öffentlichen Personennahverkehr.

Beispiele für Vergünstigungen:

Ein Blumengeschäft im Landkreis S. gewährt Karteninhabern einen Rabatt von 7 Prozent auf alle Schnittblumen.

Eine Minigolfanlage im Landkreis A. stellt Karteninhabern zwei Eintrittskarten zum Preis von einer aus.

Mehrere Museen und Kulturhäuser in der Stadt E. gestatten Karteninhabern kostenlosen Eintritt.

Die Vergünstigungen gelten für alle Inhaber der Thüringer Ehrenamtskarte, unabhängig von ihrem Wohnsitz. Eine Liste aller Vergünstigungen finden Sie im Internet unter

www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de

Wer vergibt die Thüringer Ehrenamtskarte?

Die teilnehmenden Landkreise und kreisfreien Städte verleihen die Karten in eigener Verantwortung. Die Thüringer Ehrenamtskarte ist zwei Jahre lang gültig, eine Wiederbeantragung ist möglich.

Die Thüringer Ehrenamtsstiftung verleiht einzelne Ehrenamtskarten an Personen, die überregional oder sogar landesweit ehrenamtlich tätig sind.

wo

Wo gibt es weitere Informationen?

Eine Liste mit Ansprechpartnern, die in den Landkreisen und kreisfreien Städten für die Unterstützung des Ehrenamtes zuständig sind, finden Sie im Internet unter <http://www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de/Regionale-Partner.185.o.html>.

Für Fragen steht Ihnen

Brigitte Manke
Thüringer Ehrenamtsstiftung
Löberwallgraben 8, 99096 Erfurt
Tel.: 0361/6573-661, -662
Fax: 0361/6573-660

manke@thueringer-ehrenamtsstiftung.de
www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de

zur Verfügung.

Impressum

Verantwortlich:
Thüringer Ehrenamtsstiftung
Löberwallgraben 8
99096 Erfurt

Layout/Herstellung: Löwe Werbung, Erfurt
Stand: Januar 2015



THÜRINGER
EHRENAMTSSTIFTUNG

Ehrenamts card

für freiwilliges ehrenamtliches Engagement
in Landkreisen und kreisfreien Städten

FREISTAAT
THÜRINGEN



Ehrenamt verdient Anerkennung!

Deshalb bedanken sich die Thüringer Ehrenamtsstiftung, die Landkreise und kreisfreien Städte mit der Thüringer Ehrenamtskarte bei den Bürgerinnen und Bürgern, die sich in besonderem Maße im Ehrenamt engagieren.

Die Thüringer Ehrenamtskarte wird seit 2006 an ehrenamtlich Aktive im Freistaat verliehen.

„Diese Würdigung soll Mut machen, sich in der Freizeit unentgeltlich für Schwächere in der Gesellschaft einzusetzen und zu helfen.“

Frank Roßner, Landrat des Saale-Orla-Kreises, 2012



„Die Thüringer Ehrenamtskarte steht seit vielen Jahren für die Erfolgsgeschichte des Ehrenamtes in Thüringen.“

Christine Lieberknecht,
Thüringer Ministerpräsidentin, 2011

was Was ist die Thüringer Ehrenamtskarte?

Mit dieser Karte würdigen die Landkreise, die kreisfreien Städte und die Thüringer Ehrenamtsstiftung das ehrenamtliche Engagement von Bürgerinnen und Bürgern, die sich in besonderer Weise für ihre Mitmenschen und für das Gemeinwohl in ihrem Landkreis, ihrer kreisfreien Stadt bzw. ihrer Gemeinde einsetzen.

„Ich wünsche Ihnen allen, dass Ihnen diese Ehrenkarte häufig gute Dienste leistet. Sie haben diese kleinen Erleichterungen im Alltag und in der Freizeit mehr als verdient!“

Stefan Wolf, Oberbürgermeister der Stadt Weimar, 2013

Die Thüringer Ehrenamtskarte ist ein Zeichen des Dankes. Inhaber der Karte können in Kultur- und Bildungseinrichtungen, in Sport- und Gaststätten sowie in anderen Bereichen des öffentlichen Lebens Vergünstigungen erhalten, die je nach Landkreis oder kreisfreier Stadt verschieden sind.

Die Thüringer Ehrenamtskarte ergänzt das Thüringer Ehrenamtszertifikat, das im Namen des Freistaates Thüringen verliehen wird.

wer Wer kann die Thüringer Ehrenamtskarte bekommen?

Ehrenamtlich Tätige, die

- das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- sich wöchentlich mindestens fünf Stunden engagieren,
- bereits seit mindestens fünf Jahren (bzw. seit Gründung) in einem Verein, einer Organisation oder einer Initiative aktiv sind,
- ihr Ehrenamt in dem teilnehmenden Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt ausüben,
- keine Aufwandsentschädigung erhalten, die über einen Auslagenersatz hinausgeht.

wie Wie wird die Thüringer Ehrenamtskarte beantragt?

Ein Verein, Verband, eine Organisation oder Gemeinde stellt einen Antrag bei dem teilnehmenden Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt und bestätigt auf dem offiziellen Antragsformular das ehrenamtliche Engagement des künftigen Karteninhabers.